28 JUN 17

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6gespaltene Borgiszeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.
Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an die [illegible]stelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 25/26. | Ulm a. Donau, den 29. Juni 1917. | 28. Jahrgang

Inhalt: Deutschlands Industrie. — Nachruf! Fritz Liebau †. — Die Rechtsgrundlagen der Kriegswirtschaft unserer Heeresverwaltung. — Kollegen und Kolleginnen. — Umgangsformen. — Erkennung der Holzarten. — Verfahren zur Herstellung von Leim und Gelatine. — Vaterländischer Hilfsdienst: Bekanntmachung betr. Ausdehnung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie. Zur Auslegung des § 7 des Hilfsdienstgesetzes. — Ehrentafel. — Rundschau: Aus dem Verbande. Die deutsche Volksversicherung. Die deutschen Sparkassen im Jahre 1916. Neutralität eines Schweizer Gewerkschaftsorgans. Der Fußtritt des Herrn Inspektors. Was man alles von den amerikanischen Holzschiffen erwartete. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. — Aus der Rechtsprechung: Kriegsteuerungszulagen sind nicht pfändbar. — Patentschau. — Anzeigen.

Deutschlands Industrie.

Von P. Hoche-Berlin.

Wenn sich Deutschland in diesem furchtbaren Ansturm einer ganzen Welt von Feinden siegreich zu behaupten weiß, so sind die Ursachen dieser überraschenden Erscheinung in der Hauptsache in zwei Punkten zu suchen: im deutschen Volke und im deutschen Lande. Die unerhörten Leistungen dieses Krieges konnten nur von einem tüchtigen Volke hervorgebracht werden. Wir haben es uns angelegen sein lassen, so sorgsam wie nur möglich zu erziehen, auch die untersten Schichten mit einer gewissen Bildung zu durchdringen, und wir haben es zum andern nicht fehlen lassen an Fleiß, zäher Ausdauer an Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Solchen Eigenschaften kann aber auf die Dauer der Erfolg nicht versagt bleiben. Wir dürfen uns zum zweiten aber auch der Beschaffenheit unseres Landes freuen. Gewiß ist seine Lage in militärischer Hinsicht nicht günstig zu nennen, aber an und für sich ist es nicht nur ein schönes, sondern ein reiches Land. Seine Fluren sind so fruchtbar, daß sie zur Not allein das aufbringen, was zur Ernährung seiner Bewohner unbedingt nötig ist. Außerdem aber birgt es unter der Erde so reiche Schätze, daß dadurch die Bedingung für eine blühende Industrie gegeben war.

In der Tat hängt heute Deutschlands großer Wohlstand in hohem Maße von seiner hochentwickelten Industrie ab. Aus dem früheren Agrar- sind wir jetzt ein Industriestaat geworden. Mancherlei Ursachen leiteten zu dieser Entwicklung hin. Wir erfreuten uns, und tun es — dank der erhöhten Säuglingspflege und der geringeren Auswanderung — heute noch, einer stetig wachsenden Bevölkerungsziffer. Damit wuchsen aber auch die Bedürfnisse des täglichen Lebens, ferner mußte für neue Arbeitsgelegenheit gesorgt werden. Bismarck hatte die Industriezölle geschaffen, wodurch der nationalen Industrie, deutschem Unternehmungsgeist ein Ansporn gegeben war. Der deutsche Welthandel blühte auf und trug die deutschen Erzeugnisse in alle Länder. Das zunehmende deutsche Kapital stellte sich zur Verfügung und befruchtete die Industrie.

Von Rohstoffen besitzen wir zwei der wichtigsten im großen Maßstabe: Kohlen und Eisen, Dinge, durch die Deutschland groß geworden ist. Unsere Kohlenlager enthalten doppelt soviel Kohle als diejenigen Frankreichs und Englands zusammen. Ihre Förderung belief sich bei uns auf 255,8 Millionen, (Zahlen nach den Mitteilungen der „Deutschen Kriegswochenschau“), in England auf 264,6 Mill. und in Frankreich auf 44,1 Millionen Tonnen. Wir besitzen davon also mehr als wir gebrauchen. Was das aber ausmacht, sieht man an den Ländern, die zwar wichtige Rohstoffe besitzen, aber keine Kohle und daher jene Rohstoffe (wie Schweden das Eisen) unverarbeitet ausführen müssen. Auch die größten Eisenmengen birgt die deutsche Erde. Wir besitzen davon dreimal soviel als England und um ein Sechstel mehr als Frankreich. Seine Förderung betrug vor dem Kriege bei uns soviel als wie in England und Frankreich zusammen. Geradezu überragend reich ist Deutschland an Salzen. Besonders zu erwähnen ist hier das Kalisalz. Darauf ist die ganze übrige Welt geradezu angewiesen. Wir gewannen dafür im Jahre 200 Millionen Mark. Wo bliebe heute unsere Landwirtschaft, wenn wir Kali nicht als Düngemittel hätten. Auch an andern Erzen ist Deutschland reich, wenn auch nicht in so hervorragender Weise wie an den erwähnten. Zu nennen wären noch Mangan, Silber, Blei, Kupfer, Zink, Arsen und außerdem Tonerde.

Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Industrie auch die deutschen Rohstoffe selbst verarbeitet. Daher kommt es, daß wir vor allen Dingen Eisen- und Stahlgegenstände herstellen. In der Maschinenfabrikation z. B. nimmt Deutschland die führende Stellung ein. Dasselbe läßt sich aber auch von der chemischen Industrie sagen. Erinnert sei nur an unsere Anilinfarben, die uns kein Volk in gleicher Güte nachmachen kann. In der Herstellung von Spielwaren marschieren wir mit einem Werte von 125 Millionen Mark ebenfalls zuerst, und auch unsere Elektrizitätsindustrie brachte es 1912 schon auf 120 Millionen Mark (England 450 Millionen).

Wofern nur Kohle genug da ist, die Wissenschaft blüht und Fleiß ein Volk treibt, dann kann auch ohne eigne Rohstoffe die Industrie blühen. Wozu haben wir denn heute den Weltverkehr? Dieser versorgt ja doch nicht nur die Länder mit fertigen Waren, sondern auch mit halbfertigen und Rohstoffen. Das hat sich auch das rührige deutsche Volk zunutze gemacht. Wir sind wohl reich an Kohle und Eisen, aber es fehlen uns auch viele Rohmaterialien. Besonders diejenigen aus dem Pflanzenreich. Hingewiesen sei nur auf die wichtige Baumwolle und den Gummi. Darum werden sie roh oder halbverarbeitet bei uns eingeführt und in unseren Fabriken umgearbeitet. Herausgehoben sei hierbei nur unsere Textilindustrie. Hier wurden wir mit unsern 11 Millionen Baumwollenspindeln von England mit seinen 55 Millionen allerdings noch sehr übertroffen, allein man beachte die Steigerung unserer Ausfuhr, die 1909 noch 576,7 Millionen Mark, aber 1913 schon 717,4 Millionen erreichte.

Es wird bei der Herstellung der fertigen Waren eben immer auf ihren Preis und ihre Güte ankommen. Im letzten Punkte hat sich bei uns jedenfalls vieles gebessert. Als unsere Industrie in den Wettbewerb eintrat, da versuchte sie es zunächst nur mit dem Lockmittel des geringen Preises. Seit jener amerikanischen Weltausstellung sprach man ihr nicht mit Unrecht das Urteil zu: Billig und schlecht! Heute gehört dieser Grundsatz glücklicherweise der Vergangenheit an. Wir sind ein wohlhabendes Volk geworden und stellen selber höhere Ansprüche an unsere Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, unser Geschmack hat sich gehoben. Ebenso aber wissen wir, daß sich nur die gute Ware die Käufer in der Welt erobert, wenigstens bei den kaufkräftigen und gebildeten Völkern. Diese bessere Ware, die echt, wahr, gediegen, zweckdienlich sein muß, wird sich ganz von selber den Markt erobern. Sie gilt es daher herzustellen. Mag es inbezug auf den guten Geschmack bei uns auch manchmal hapern, so ist es doch — und hier ist des heilsamen Einflusses des deutschen Werkbundes dankbar zu gedenken — wesentlich besser geworden, was schon zur Genüge daraus hervorgeht, daß das den Engländern verhaßte Made in Germany für uns zu einem Ehrenzeichen geworden ist.

Der Krieg hat die friedliche Tätigkeit unserer Industrie zum großen Teil auf eine lange Zeit hinaus lahmgelegt. Viele fürchteten, da die Fäden mit dem Ausland zerrissen waren, da die arbeitenden Hände fehlten, einen starken Zusammenbruch. Er ist glücklicherweise nicht eingetreten. Denn unsere Industrie blüht auch jetzt im Kriege. Sie hat es verstanden, sich rasch den veränderten Verhältnissen anzupassen, sie stellt sich in den Dienst des Krieges und hilft ihn gewinnen. Neue Industriezweige sind aus den Zeitverhältnissen herausgewachsen. Wir stellen Stickstoff her für militärische und landwirtschaftliche Zwecke, wir ersetzen Baumwolle und Faserstoffe, Kautschuk, Gummi u. a. Beginnt aber einst wieder die Friedenswirtschaft, so wird sich auch die deutsche Industrie neu einzustellen wissen und den wirtschaftlichen Wettbewerb mit andern Länder aufnehmen, und daß sie auf der früheren Bahn des Erfolges weiterschreiten wird, dafür spicht die jüngste Vergangenheit, dafür birgt die Tüchtigkeit des gesamten deutschen Volkes. Es handelt sich hier um angeborene Energien, über die man von Seiten unserer Gegner nicht hinweggehen darf, die sich vielmehr auch allen Widerständen zum Trotz durchsetzen werden.

Nachruf!

Am 12. Juni 1917 starb in Berlin der erste Schatzmeister unseres Gewerkvereins

Fritz Liebau.

Der Verstorbene war geboren am 19. November 1830. Am 2. Januar 1869, in der ersten Mitgliederversammlung des ersten Berliner Ortsvereins nach der Gründung, trat er unserem Gewerkverein als Mitglied bei. Noch im selben Jahr führte er auf kurze Zeit den Vorsitz in oben bezeichnetem Ortsverein. Auf dem 1. Delegiertentag am 26. Dez. 1869 war Liebau als Delegierter, auf dem 3. Delegiertentag, am 29. März 1872, wurde er als Schatzmeister gewählt. Dieses Amt hat er treu und gewissenhaft geführt bis zum 1. Juli 1900, also über 28 Jahre. Das zunehmende Alter und die immer größere Beeinträchtigung des Sehvermögens zwangen ihn zum Rücktritt von seinem Amte. Die Kollegen Wulff und Bahlke, mit denen er jahrzehntelang zusammen gearbeitet hat, sind schon vor vielen Jahren gestorben. Jetzt ist auch Fritz Liebau zur Ewigkeit abgegangen. Unser Gewerkverein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Hauptvorstand.

Die Rechtsgrundlagen der Kriegswirtschaft unserer Heeresverwaltung.

Von Geh. Justizrat Prof. Dr. E. Heymann,
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Kriegsministeriums.

Die Ausdehnung und Dauer des Krieges haben es in allen kriegführenden Staaten notwendig gemacht, einen großen Teil des Wirtschaftslebens in die Hände der Heeresverwaltung zu legen. Die Beschaffung der Rohstoffe und ihre Verarbeitung für Heereszwecke steht derart im Vordergrund, daß es nicht möglich war, wie im Frieden die Bedürfnisbefriedigung der Heere im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftsorganismus vorzunehmen, vielmehr mußte das Heer die beherrschende Stellung einnehmen, die gesamte Produktion beaufsichtigen und entscheidend bestimmen und sogar für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung im weiten Umfang die Sorge neben den Zivilbehörden übernehmen. Im Deutschen Reich ist diese Notwendigkeit alsbald nach Kriegsausbruch anerkannt worden und hat bekanntlich unserem ganzen Leben das Gepräge gegeben. Es mag daher auch für weitere Kreise, insbesondere für die Industrie nicht ohne Wert sein, kurz die rechtlichen Grundlagen dieser wirtschaftlichen Tätigkeit der deutschen Heeresverwaltung zu überblicken. Dabei mag die Besprechung der Einzelheiten vorläufig zurückgestellt sein; es genüge hier, auf die großen Verschiebungen unseres Rechtswesens hinzuweisen, welche in den Kriegswirtschaftsgesetzen und in deren praktischer Anwendung neue Formen für unser Wirtschaftsleben geschaffen haben.

1. Die wirtschaftliche Versorgung des Heeres und damit die gesamte Militärkriegswirtschaft liegt organisatorisch im Deutschen Reiche im wesentlichen in den Händen der vier Kriegsministerien von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg. Sie unterstehen sämtlich der Obersten Heeresleitung, und handeln während des Krieges auf Grund besonderer Vereinbarungen einheitlich derart, daß die Verarbeitung der wichtigsten hier interessierenden Angelegenheiten im engsten Einvernehmen mit den anderen Ministerien durch das preußische Kriegsministerium erfolgt. Im November 1916 wurde dann durch Allerhöchste Kabinettsorder innerhalb des Kriegsministeriums das Kriegsamt errichtet, das die Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter, die Ersatzangelegenheiten sowie die Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition zu leiten hat. Ihm wurden das Arbeitsamt, die Feldzeugmeisterei mit dem Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt (Wumba), die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (K.R.A.) und die Fabrikenabteilung, die das Ersatzwesen betreibenden Stellen (jetzt Kriegs-Arbeits- und Ersatz-Departement, E. D.), sowie die Abteilungen für Volksernährung und für Ein- und Ausfuhr unterstellt. Die Eingriffe in das Wirtschaftsleben, welche der Krieg nötig macht, erfolgen seitdem also in der Hauptsache unter Leitung des Kriegsamtes. Als Unterorgane des Kriegsministeriums fungieren die Korpsintendanturen mit ihren Unterbehörden sowie der Intendant des Feldheeres mit den ihm nachgeordneten Stellen. Die kommandierenden Generäle und sonstigen Militärbefehlshaber des Heimatgebiets sind dem Kriegsministerium an sich nicht untergeordnet, sondern handeln im Einvernehmen mit ihm. Indessen ist durch das Kriegszustandsgesetz vom 4. Dezember 1916 eine militärische Zentralinstanz gegenüber den Anordnungen der Militärbefehlshaber geschaffen, und durch Kaiserliche Verordnung vom gleichen Tage als solche ein Obermilitärbefehlshaber mit dem Sitze in Berlin bestimmt, welcher Beschwerden über Verfügungen der Befehlshaber betreffend gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit, betreffend Zensur sowie betreffend Vereins- und Versammlungsfreiheit entscheidet. Da der preußische Kriegsminister zum Obermilitärbefehlshaber ernannt ist, besteht für die genannten Angelegenheiten eine stärkere Zentralisierung als für andere wirtschaftliche Maßnahmen der Befehlshaber. Das Kriegsamt hat außerdem als nachgeordnete Organe, namentlich als Nachrichtenstellen, bei den einzelnen stellv. Generalkommandos die Kriegsamtstellen errichtet, neben denen wieder Kriegsamtnebenstellen bestehen. Dieser ganze Organismus hat nun u. a. die Aufgabe, die nötigen Rohstoffe zu beschaffen und für ihre zweckdienliche Verarbeitung und Verteilung zunächst an das Heer zu sorgen insbesondere durch geeignete Beaufsichtigung der industriellen Unternehmungen und Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte. Er griff dabei tief in das Privateigentum und in die freie wirtschaftliche Gebahrung der Persönlichkeit ein. Seit dem Altertum waren die Privatrechte noch niemals so stark wie in diesem Kriege im öffentlichen Interesse zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt.

2. Was die Rohstoffbeschaffung anlangt, so stand zu Beginn des Krieges als Rechtsgrundlage für zwangsweise Einziehung von Rohstoffen — soweit die Lieferungsverträge der Heeresverwaltung und der diesen durch § 329 R.St.G.B. gewährte Schutz nicht ausreichten — das Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 zur Verfügung, ein veraltetes Gesetz, das hauptsächlich auf die Naturalrequisition der marschierenden Truppe zugeschnitten war. Daneben kam von vornherein das Beuterecht im Landkriege, besonders wegen der großen Rohstoffbeute in Belgien, Frankreich und Rußland in Betracht, völkerrechtlich geregelt durch die Haager Landkriegsordnung vom 29. Juli 1899 und 18. Oktober 1907, sowie das entsprechende — für Rohstoffbeschaffung aber nur gelegentlich in Betracht kommende — Beuterecht im Seekrieg, völkerrechtlich durch die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April und das Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 (soweit es ratifiziert ist) geregelt, staatlicherseits aber durch das Reichsgesetz vom 3. Mai 1884 und die deutsche Prisenordnung vom 13. September 1909 sowie die Prisengerichtsordnung vom 15. Dezember 1911 (R.G.-Bl. 1914 S. VIII). Außerdem kam von vornherein das Belagerungszustandsgesetz vom 4. Juni 1851 (abgeändert durch R.G. vom 11. Dezember 1915, vergl. Reichs-Ges. S. 68) in Betracht (für Bayern entsprechend das Gesetz vom 5. November 1912, abgeändert 6. August 1914 und 4. Dezember 1915), nach dessen § 9b der Militärbefehlshaber nicht nur Verbote, sondern auch Gebote mit Strafandrohungen erlassen kann, so daß er wenigstens für seinen Bezirk Beschlagnahmen vornehmen konnte. Immerhin wurde dieses Recht zunächst mehrfach bezweifelt und reichte auch nicht aus. Daher bedurfte man neuer Rechtsgrundlagen für das umfassende Vorgehen der alsbald gegründeten Kriegs-Rohstoff-Abteilung, also auch Beschlagnahme und Beschlagnahme-Ermächtigungen anheimgab; die Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf, vom 24. Juli 1915 (mehrfach ergänzt) gab dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt unbeschadet der gleichen Befugnisse der Militärbefehlshaber, die Beschlagnahme und Enteignung von Kriegsbedarfsartikeln frei: dadurch wurden einheitliche Beschlagnahmen großen Stils möglich; ferner erging die Bekanntmachung über die Vorraterhebungen vom 2. Februar 1916, wonach jederzeit Auskunft über Bestände von Kriegsartikeln und von Material zu ihrer Herstellung gefordert werden kann; endlich das Gesetz über die Höchstpreise vom 4. August 1914 (mehrfach abgeändert und ergänzt), wonach die Landesbehörden, und daher auch die Kriegsministerien für Gegenstände des täglichen Bedarfes und die diesen vom Bundesrat gleichgestellten Gegenstände, also event. auch für Kriegsrohstoffe, Höchstpreise anordnen und im weiteren Verlauf eine Ueberlassungsanordnung mit Beschlagnahmewirkung und schließlich die Enteignung anordnen können. Namentlich das Landbeuterecht einerseits, die Bekanntmachung über Sicherstellung und Vorratserhebung andererseits boten seither hinreichende Rechtsgrundlagen zur Einziehung allen und jeden Rohstoffes, der für die Heeresverwaltung dienlich sein konnte. Der Enteignungsgedanke, der im Frieden überwiegend für Immobilien unter strengsten Kautelen praktisch wurde, ist hier im weitesten Umfange auf bewegliches Gut angewendet und die Enteignung ist in einfachster Form durchführbar. Die ganze Stellung des Privateigentums ist damit verschoben.

Im Inlande wurden bekanntlich im weitesten Umfange die Rohstoffe, besonders Metalle, Textilien, Leder, Gummi, Chemikalien, Holz usw. von der Heeresverwaltung ergriffen. Dabei ist man sehr bald von der Einzelbeschlagnahme zur allgemeinen Beschlagnahme einzelner Rohstoffe oder Rohstoffgruppen vorgeschritten, so wurden 1915 die Sparmetalle beschlagnahmt, es ergingen 1915 Herstellungsverbote für Baumwollstoff, Webereiverbote, Baumwollbeschlagnahme usw. Die Rechtsform war gewöhnlich die, daß zunächst die Pflicht zur Bestandsanmeldung und damit eine öffentlichrechtliche — in vielen Fällen als wiederkehrend vorgeschriebene, z. B. monatliche — Pflicht zur Meldung statuiert wurde. Sodann folgte die eigentliche Beschlagnahme, anfänglich gewöhnlich auf Grund des Belagerungsgesetzes, jetzt regelmäßig auf der Grundlage der Sicherstellungsbekanntmachung. Die Beschlagnahme kann mit der Bestandsanmeldungsverordnung verbunden sein, kann ihr aber auch nachfolgen oder sonst von ihr getrennt ausgesprochen werden. Durch die Beschlagnahme wird die Befugnis zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügung zu gunsten des Reichs (bezw. des von der beschlagnahmenden Stelle bezeichneten Dritten, insbesondere einer Kriegsgesellschaft usw.) eingeschränkt oder ganz entzogen; dabei können sowohl nach der tatsächlichen wie nach der rechtlichen Seite Ausnahmen (beschränkte Zulassung der Verarbeitung oder Verarbeitung mit Genehmigung des Kriegsamtes usw.) zugelassen werden, es kann die Führung eines Lagerbuches angeordnet werden usw. Die Wirkung tritt mit Verkündung der allgemeinen oder mit Zustellung der Einzelbeschlagnahme ein, insofern nicht ein bestimmter anderer Termin angegeben ist; eine Besitznahme der Militärverwaltung ist nicht erforderlich. Die Beschlagnahme schränkt die Befugnisse des Eigentümers und sonstigen Verfügungsberechtigten dinglich ein und wirkt absolut, d. h. grundsätzlich auch gegenüber dritten Erwerbern. Im übrigen kann auf die sehr strittige Frage der Beschlagnahmewirkung hie nicht eingegangen werden, jedenfalls wird durch öffentlich rechtlichen Akt das Privateigentum (und sonstiges Privatrecht) modifiziert. Zugleich ist die Beschlagnahme nach dem genannten Gesetzen unter strafrechtlichen Schutz gestellt. Im ganzen wirkt sie überaus elastisch und konnte durch die mit ihrer Ausübung betrauten Stellen scharfsinnig ausgebaut werden, zumal sie ein Anwendungsfall einer seit langen Zeiten bestehenden, aber bisher niemals in diesem Umfange angewendeten Rechtseinrichtung ist. Auf die Beschlagnahme folgt schließlich die Enteignung nach Bedarf. Sie kann auch ohne vorausgegangene Beschlagnahme auf Grund des Höchstpreisgesetzes nach vorangegangener Aufforderung zur freiwilligen Ueberlassung erfolgen. In allen Fällen entzieht die Enteignung das Eigentum; ein neuer Eigentümer (das Reich, eine Kriegsgesellschaft usw.) tritt auf. Es ist Entschädigung zu zahlen, und zwar entweder nach den veralteten Vorschriften des Kriegsleistungsgesetzes, sofern dies der Enteignung zu Grund liegen sollte, oder nach der Sicherstellungsbekanntmachung „unter Berücksichtigung der Friedenspreise zuzüglich eines nach den Verhältnissen des Einzelfalles angemessenen Gewinnes", mit event. Entscheidung des Reichsschiedsgerichtes, oder endlich nach dem Höchstpreisgesetz, und zwar hier unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände. Der Entschädigungsanspruch ist im Rechtswege verfolgbar, auch pfändbar. Häufig wird die Enteignung entbehrlich, weil gern oder auch unter dem Druck der in Aussicht stehenden Enteignung freiwillig verkauft wird, wie denn sogar die Beschlagnahme in manchen Fällen (z. B. betreffs des Eisens überhaupt) infolge der Organisation der Industrie ganz entbehrt werden konnte. Bei Beutegut ist das Verfahren einfacher. In manchen Fällen erlassen die Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten eine Sperre, die der Beschlagnahme entspricht. Häufig aber findet ohne weiteres die Enteignung (Requisition) statt. Dem Besitzer wird (ohne daß die Ermittlung des Eigentümers unternommen wird) ein Empfangsschein ausgestellt. Ein Recht auf Entschädigung besteht hier nicht; sie käme nur völkerrechtlich von Staat zu Staat in Betracht. Doch wird aus Billigkeit eine Entschädigung gewährt und zwar im allgemeinen nach dem Preise an der Fundstelle vom 25. Juni 1914. Die Höhe der Entschädigung wird durch die Reichsentschädigungskommission, eine dem Reichskanzler untergeordnete Verwaltungsbehörde, nach freiem Ermessen festgestellt, ohne daß der Rechtsweg gegenüber dieser Entschädigung bestände und ohne daß die festgestellte Entschädigung als einklagbar zu betrachten ist. — Für Einfuhr vom verbündeten und neutralen Auslande kommt natürlich freier Ankauf in Betracht.

(Schluß folgt.)

Kollegen und Kolleginnen!

Der durch die Einberufungen erfolgte Rückschlag in der Mitgliederbewegung ist überwunden. An zahlreichen Orten ist sogar eine sehr erhebliche

Steigerung der Mitgliederzahl

zu verzeichnen. Diese Entwicklung muß jetzt nach besten Kräften gefördert werden. Jeder einzelne muß ein Agitator sein und unablässig darauf sinnen, wie er neue Mitglieder gewinnen kann.

Der beste Bundesgenosse

im Kampfe gegen die Gleichgültigkeit der großen Massen ist die Presse und zur Förderung unserer Bestrebungen der

„Gewerkverein".

Darum abonniert auf das Verbandsorgan und bemüht Euch, neue Abonnenten zu werben. Der Quartalswechsel steht vor der Tür. Laßt keine Gelegenheit, keine Sitzung, keine Konferenz vorübergehen, ohne Propaganda für das Verbandsorgan zu machen.

Der erfolgreichste Agitator

für unsere Sache ist derjenige, der die meisten Abonnenten gewinnt. In jedem Ortsverein muß sich ein vorwärtsstrebender eifriger Kollege finden, der die Werbung freiwilliger Abonnenten übernimmt, selbst die Adressen sammelt und sie dem zuständigen Postamt übermittelt. Bei dem niedrigen Preise von 75 Pfg. für das Quartal, wozu noch 12 Pfg. für denjenigen treten, der sich das Blatt durch den Briefträger ins Haus bringen läßt, kann mancher Leser gewonnen werden. **Also Freiwillige vor und frisch ans Werk!**

Vaterländische Hilfsarbeit und Kinderfürsorge.

Auf Veranlassung der Frauenarbeitszentrale hatten zu einer vom Verband deutscher Kinderhorte jüngst im Institut für Erziehung und Unterricht über Fragen der Schulkinderfürsorge einberufenen Tagung fast alle Frauenarbeitsstellen aus ihren Mitarbeiterkreisen Persönlichkeiten entsandt, denen die Bearbeitung dieser Fragen besonders obliegt. Bei der Tagung fand sich die erwünschte Gelegenheit, die besonderen Gesichtspunkte zu erörtern, unter denen das Kriegsamt an der Kinderfürsorge Interesse nimmt und die vielfach zu den vor dem Kriege verfolgten Grundsätzen und Maßnahmen in einem gewissen Gegensatz stehen:

Während man sich vor dem Krieg bemühte, kinderreiche Mütter und vor allem Mütter kleiner Kinder von der Fabrikarbeit fernzuhalten, sehen wir uns jetzt genötigt, jede arbeitsfähige Frau in die Kriegswirtschaft — sei es Landarbeit oder Fabrikarbeit — hineinzuziehen und alle Hemmungen zu überwinden, die die Frau von der Arbeit zurückhalten.

Es erwächst hieraus die Notwendigkeit, die Kinderfürsorge-Einrichtungen aufs engste an die Arbeit der Mütter anzupassen. In besonders glücklichen Fällen wird es möglich sein, solche Einrichtungen unmittelbar mit der Fabrik zu verbinden (Stillstuben, Fabrik-Krippen-Kindergärten und Horte). Wo das nicht möglich ist, müssen die Betriebszeiten der Fürsorgeeinrichtungen mit den Arbeitszeiten der Mütter in Uebereinstimmung gebracht werden. Eine Krippe, die früh um 7 Uhr ihre Tore öffnet, nützt der Arbeiterin nichts, die etwa schon um 5 Uhr von ihrer Wohnung aufbrechen muß, um rechtzeitig an ihre Arbeitsstätte zu gelangen. Dasselbe gilt von dem Schluß der Anstalten am Abend und von der etwaigen Schließung über Mittag, während welcher vielerorts die Kinder der Kleinkinderschulen ein paar Stunden lang völlig unbeaufsichtigt auf der Straße bleiben. Ferner müssen die Kinderfürsorge-Einrichtungen so ausgestaltet werden, daß sie auch in der Lage sind, gelegentlich einige Pfleglinge über Nacht zu behalten — etwa in den Zeiten, in denen die Mutter in Nachtschicht arbeitet.

Ein weitere, notwendige Kriegsforderung ist es, daß die geschaffenen Einrichtungen ausschließlich den Kindern arbeitender Mütter zugute kommen sollten. Während man es sich vor dem Kriege allenfalls erlauben konnte, den Kreis der aufzunehmenden Kinder etwas weiter zu ziehen — es lag darin allerdings immer eine Gefahr —, müssen wir uns jetzt streng darauf beschränken, nur Kinder zuzulassen, deren Mütter durch Arbeit in der Kriegswirtschaft tatsächlich daran verhindert sind, die Sorge und Pflege für die Kinder selbst zu übernehmen. Durch solche genaue Auswahl wird dann zugleich unter Umständen ein Anreiz für die Mütter geschaffen, Arbeit zu übernehmen, und dieser Anreiz ist wünschenswert.

Aber, wie wiederholte Umfragen und Erhebungen gezeigt haben, nur ein kleiner Teil der arbeitenden Mütter bringt seine Kinder in Anstalten — geschlossenen oder halboffenen — unter. Die große Mehrheit wird bei Verwandten oder in Pflegestellen versorgt. Hier erwächst nun die Notwendigkeit, eine möglichst umfassende Kontrolle dieser Pflegestellen durchzuführen, die um so genauer sein muß, als die arbeitenden Mütter nicht die Zeit haben, im Laufe des Tages unerwarteterweise einmal nach dem Kinde zu sehen und sich über seine Pflege und Behandlung ein Urteil zu verschaffen. Da es augenblicklich der Ernährungsverhältnisse wegen außerordentlich schwierig ist, gute Pflegestellen ausfindig zu machen, ist es die besondere Aufgabe der Fürsorgevermittlungsstellen, bei zuverlässigen Frauen immer wieder für die Aufnahme von Pfleglingen zu werben, Pflegstellen-Listen zu führen und die arbeitenden Mütter in dieser Frage aufs sorgfältigste zu beraten.

Endlich aber wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiterinnen selber den Kinderfürsorgeanstalten mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberstehen. Wer Gelegenheit hat, viele solche Anstalten zu besichtigen, der muß zugeben, daß dieses Mißtrauen in vielen Fällen nicht unberechtigt ist. Die Einrichtungen sind nach der sanitären wie nach der pädagogischen Seite vielfach noch recht verbesserungsfähig, häufig leiden sie auch daran, daß mit der Leitung dilettantische Kräfte betraut sind.

Hier einzugreifen und Besserung zu verschaffen wird eine der vornehmsten Aufgaben der im Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege zusammengeschlossenen Organisation sein.

Dieser Aufgabe sollen auch die Richtlinien für Kinderfürsorge dienen, die von der 4. Mitarbeiter-Kommission der Frauenarbeitszentrale ausgearbeitet worden sind und die von der Frauenarbeitszentrale kostenlos in beliebiger Anzahl bezogen werden können.

Umgangsformen.

„Ratschläge des Herrn Großmaul an seinen Sohn."

Die alldeutsch-konservative „Deutsche Tageszeitung" hat vor einigen Tagen „Ratschläge des Herrn Schwachmatikus an seinen Sohn" veröffentlicht — eine Reihe von Gedankenspänen über den „Umgang mit Feinden". Einige davon lauten:

„Wirst du von Räubern überfallen, so laß es deine fürnehmste Sorge sein, dich als Mann von Erziehung zu zeigen, indem du dich vor jeder Ueberschreitung der Notwehr hütest.

*

Auch nimm aufs peinlichste darauf Bedacht, deine weiße Weste fleckenlos in der Balgerei zu erhalten, denn die Räuber können dir später einmal aus der unsauberen Kleidung einen Vorwurf machen.

*

Vor allem schrei laut in die Welt hinaus, du wolltest den Spitzbuben nicht das Geringste wegnehmen. Das macht auf die Unbeteiligten einen guten Eindruck und beschämt die Angreifer.

*

Diesen Eindruck kannst du verstärken, indem du, während sie dir die Kehle zuzuschnüren suchen, deine Friedensliebe betonst und dich zu einer Verständigung bereit erklärst.

*

Leb' nach diesen Regeln, lieber Sohn, und die Achtung deiner Feinde — denn nur auf die kommt es an — ist dir gewiß, und überlaß den rauhen Soldatenton, das Draufgehen und Zuschlagen anderen. Du hast das diplomatische Samariterwerk zu verrichten und linderndes Oel in die Wunden zu gießen, die deine tapferen Brüder an der Front den Gegnern beibrachten. Versöhnung ist alles und sei das Endziel deiner Bestrebungen."

Die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung" beantwortet diese alldeutschen Lebensregeln, indem sie unter der Ueberschrift „Der Umgang mit Andersgesinnten" einige „Ratschläge des Herrn Großmaul an seinen Sohn" zusammenstellt. Herr Großmaul empfiehlt unter anderem die folgenden Grundsätze:

„Findest du daß jemand eine andere Ansicht hat als du, so laß es deine fürnehmste Sorge sein, dich als Mann von Charakter zu zeigen, indem du dich vor jeder Sachlichkeit hütest.

*

Auch nimm aufs peinlichste darauf Bedacht, die weiße Weste des andern, besonders wenn er an einer verantwortlichen Stelle steht, nach Möglichkeit zu beschmutzen und ihm seine Ehre abzuschneiden. Es könnte dir sonst später einmal der Makel der Vornehmheit angeheftet werden.

*

Vor allem schrei laut in die Welt hinaus, daß sich auf Erden alles machen lasse, wenn man nur das Maul weit genug aufreiße. Das macht auf die Unbeteiligten einen erheiternden Eindruck und schüchtert die Andersgesinnten ein.

*

Diesen Eindruck kannst du verstärken, indem du den andern, falls er dir trotzdem etwas zu entgegnen wagt, überbrüllst. Du verhütest so am sichersten, daß er dir deine Dummheit nachweisen kann.

*

Antwortet er dir in einer Weise, die von dem Bestreben zeugt, dir trotz seiner abweichenden Ansicht gerecht zu werden, so sieh ihn als erbärmlichen Schwächling an und beschimpfe ihn doppelt laut.

*

Lebe nach diesen Regeln, lieber Sohn. Und die Wahrung der deutschen Einigkeit — die besonders im Kriege gänzlich belanglos ist — überlaß den jammervollen Diplomaten. Du kannst inzwischen die Fensterscheiben des eigenen Hauses und die der Nachbargrundstücke einwerfen. Dann kommt wenigstens frische Luft hinein. Sollte der Spektakel etwa auch fremde Straßenbengel heranlocken, die sich an dem Vergnügen beteiligen möchten, so wird dein großer Bruder dir schon helfen, sie zu verjagen. Er ist ja zu nichts anderem da und kann gar nicht genug zu tun kriegen. Und kommt ein Schutzmann, so sagst du natürlich, die andern wären's gewesen."

Erkennung der Holzarten.

Von V. Rodt.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Die Erkennung des Holzes, aus welchem ein Gegenstand oder ein fragliches Stück besteht, ist für viele Handwerker und Geschäftsleute oft von wesentlichem Wert. Der Praktiker schätzt die Holzart wohl oft mit ziemlicher Sicherheit aus der Schwere, Härte, Farbe und dergleichen äußeren groben Eigenschaften; und diese bieten auch häufig gute Anhaltspunkte für die Orientierung. Doch in vielen Fällen gibt man sich auf diese Weise deshalb Täuschungen hin, weil diese Eigenschaften einerseits weitgehend mit dem Standort des Baumes, dessen Alter und anderen Umständen, schwanken, andererseits auch viele Hölzer, wie z. B. Tanne und Eiche, an Gewicht, Härte und Farbe teils so ähnlich, teils aber auch an und für sich so verschieden sein können, daß ein Streit auf Grund dieser äußeren Eigenschaften ganz zwecklos erscheinen muß. Dazu kommt noch, daß zu einer derartigen Feststellung eine weitgehende Zerstörung des betreffenden Gegenstandes gehört, um ein geeignetes größeres Stück zu solcher Abschätzung zu erhalten.

Es lassen sich aber auf recht einfache Weise sichere Schlüsse über die Natur eines Holzes ziehen, wenn man den inneren Aufbau bei den verschiedenen Holzarten in Betracht zieht.

Zu einer solchen Unterscheidung gehören nun durchaus nicht notwendiger Weise tiefe pflanzenanatomische Kenntnisse, noch besondere Werkzeuge.

An einem mit einem scharfen Taschenmesser senkrecht zur Faser erzeugten dünnen durchsichtigen Holzquerschnitt kann man bei jedem Holz ein aus Mark, Markflecken, Markstrahlen, Jahresringen, Poren und Holzzellen zusammengesetztes so charakteristisches Bild beobachten, daß man darnach ein sicheres Urteil über die Holzart gewinnen kann.

Dazu ist es nur nötig, von den wichtigsten Hölzern, die man begutachten will, vorher solche Dünnschnitte für den späteren Vergleich herzustellen und aufzubewahren. Dies geschieht auf die Art, daß man an der beseuchteten Stirnfläche des Holzes einen derart dünnen Schnitt abtrennt, daß er gut durchscheinend und möglichst gleichmäßig ist. Diesen Schnitt klebt man fest auf ein Stück weißes Papier, das an dieser Stelle mit einem kreisrunden Loch versehen ist. So kann man den Holzschnitt auch im durchfallenden Licht betrachten. Die auf diese Weise beobachteten Zeichnungen des Holzes sind für jede Holzart so charakteristisch, daß sie dem Fachmann bald im Gedächtnis bleiben, und dieser auch ohne Zuziehung der Vergleichstafeln ein sicheres Urteil zu fällen vermag. Solche Schnitte von 100 verschiedenen Holzarten sind übrigens auch in Buchform von Forstrat Dr. Nordlinger im Cottaschen Verlag, Stuttgart, in prächtiger Ausführung erschienen, sodaß man sich auch die Selbstherstellung der Vergleichsschnitte ersparen kann.

Verfahren zur Herstellung von Leim und Gelatine.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Von Karl Twede in Wladislaus (Mähren) ist ein Verfahren gefunden worden zur Herstellung von Leim und Gelatine unter Benutzung von gewissen Rohstoffen, die man bisher für diesen Zweck noch nicht herangezogen resp. noch nicht bei so einfacher Arbeitsweise betriebsmäßig ausgebeutet hat. Nach diesem Verfahren können beispielsweise die als Abfall in den Knochenstampfwerken vorkommenden indischen Sehnen (an den Knochen haftende Haut- und Sehnenreste), die sonst nur als Dünger Verwendung fanden, ferner die Abfälle der Alaungerbereien und der alaungegerbtes Leder verarbeitenden Industrien, wie der Fabrikation von Peitschen, Militärbedarfsartikeln, zur Herstellung von Leim und Gelatine benutzt werden.

Der Erfinder schreibt vor, die Abfälle, die man zuvor in einer Waschmaschine von Schmutz befreit hat, in einer Mischtrommel mit Wasser und denaturiertem Kochsalz unter fortwährendem Drehen bei gewöhnlicher Temperatur zu behandeln. Man nimmt für 1000 Kilo Abfälle etwa 10 Hektoliter Wasser und 50 Kilo denaturiertes Kochsalz und mischt alles zusammen etwa drei Stunden lang. Nach dieser Behandlung wird die Masse durch Waschen mit Wasser vom Salz gereinigt und in bekannter Weise verkocht. Die erhaltene Leimbrühe soll nach der üblichen Behandlung mindestens 30 Prozent Gelatine liefern. Man kann auch ohne Trommel arbeiten, sodann muß jedoch die Salzlösung mehrere Wochen auf das Gut wirken. Auch das Leimleder der Gerbereien und gebrauchte Lederstücke lassen sich zu diesem Zwecke zur Herstellung von Leim von hoher Viscosität verwenden. Das Verfahren ist durch die Patentschrift 293 047 patentamtlich geschützt. Dr. Pl.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bekanntmachung betr. Ausdehnung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Vom 4. April 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Vorschriften des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen gelten entsprechend für diejenigen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder ihn später dort nehmen. Dieselben Personen gelten auch für die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erlassenen Bestimmungen als den deutschen Reichsangehörigen gleichgestellt.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und zugleich mit dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst außer Kraft.

Berlin, den 4. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Zur Auslegung des § 7 des Hilfsdienstgesetzes.

Wer hat für die Reisekosten aufzukommen, die der Hilfsdienstpflichtige aufwenden muß, um eine außerhalb seines Wohnorts gelegene Stelle anzutreten oder sich um eine solche zu bewerben? Diese Frage kann nur auftauchen, wenn es sich um eine Beschäftigung im Inlande handelt. Denn bei der Anwerbung von Hilfsdienstpflichtigen für das besetzte Gebiet durch die Heeresverwaltung wird von dieser in allen Fällen freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

Bei Beschäftigungen im Inlande ist zu unterscheiden:

a) wenn der Hilfsdienstpflichtige auf die öffentliche Bekanntmachung oder die besondere schriftliche Aufforderung hin sich eine Tätigkeit im Hilfsdienste sucht, so macht er etwaige Reisen grundsätzlich auf seine eigene Gefahr. Wenn also seine Bewerbung an einer Stelle, von der er durch öffentliche Bekanntmachung durch die Hilfsdienstmeldestelle oder in anderer Weise Kenntnis erlangte, erfolglos bleibt, so hat er keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, falls ihm dieser nicht ausdrücklich von dem Arbeitgeber zugesagt oder gewährt wird. Nimmt der Hilfsdienstpflichtige, der sich seine Beschäftigung selbst sucht, eine solche Stelle außerhalb seines Wohnortes an, so ist es ebenfalls durchaus Sache der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber, ob er Ersatz seiner Reisekosten erhalten oder sie selbst tragen muß.

b) Wird jedoch der Hilfsdienstpflichtige vom Einberufungsausschuß in eine Beschäftigung außerhalb seines Wohnorts überwiesen, so kann ihm die Uebernahme der Reisekosten billigerweise nicht zugemutet werden. Es ist deshalb Sache des Einberufungsausschusses, schon bei der Ueberweisung dafür zu sorgen, daß der Arbeitgeber diese Kosten von vornherein vertraglich übernimmt und nötigenfalls vorschießt. Schon in dem „Muster für ein Ueberweisungsschreiben", das in Nr. 10 des „Kriegsamt" Seite 5 veröffentlicht worden ist, wurde gesagt, daß der Einberufungsausschuß mit dem Arbeitgeber, dem er einen Hilfsdienstpflichtigen überweist, die Bedingungen des Arbeits- oder Anstellungsvertrages ausmachen soll. Dies ist juristisch betrachtet ein Vertrag, den der Einberufungsausschuß mit dem Arbeitgeber zugunsten des Ueberwiesenen als Dritten abschließt. In dem Muster sind folgende Punkte des Vertrages als vereinbarungsbedürftig angegeben:

1. Art der Beschäftigung,
2. Lohn,
3. Kündigungsfrist,
4. Sonstiges.

Zu dem „Sonstigen" sind die Reisekosten zu rechnen. Die Einberufungsausschüsse werden also auch hierauf Rücksicht nehmen müssen, damit den Ueberwiesenen die unabweisbare Pflicht trifft, sich an die Ueberweisungsstelle zu begeben und sich zu der ihm zugewiesenen Beschäftigung einzufinden, vergl. die Strafdrohung in § 18 Nr. 1 des Gesetzes. Wird in dieser Weise vom Einberufungsausschuß verfahren, dann hat der Ueberwiesene einen rechtmäßigen Anspruch darauf, daß der Arbeitgeber ihn in Dienst nimmt oder ihm wenigstens diejenige Gegenleistung, einschließlich der Reisekosten, gewährt, die ihm zufolge der Ausmachung des Einberufungsausschusses zukommt. Ob die Einberufungsausschüsse zugunsten des Ueberwiesenen auch die Kosten der Rückfahrt ausbedingen sollen — für den Fall, daß der Ueberwiesene eine bestimmte Zeit an der Arbeitsstelle aushält —, möchte von Fall zu Fall von den Einberufungsausschüssen erwogen werden, muß aber ebenfalls Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein.

Bemerkt mag noch werden, daß eine Verpflichtung des Reiches oder eines Bundesstaates zur Gewährung von Reisekosten nur dann in Frage kommt, wenn das Reich oder ein Bundesstaat selbst Arbeitgeber sind. Bei der Anwerbung von Hilfsdienstpflichtigen für das besetzte Gebiet durch die Heeresverwaltung gewährt diese, wie oben bemerkt, an sich in allen Fällen freie Hin- und Rückfahrt.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Edmund Adolph, Mitglied im Ortsverein Warmbrunn, am 5. Mai 1917.

Paul Altmann, Mitglied im Ortsverein Ammendorf, im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vermißt:

Gustav Barth, Mitglied im Ortsverein Ammendorf, seit 17. September 1915.

Auszeichnung:

Albert Körner, Mitglied im Ortsverein Hamburg, erhielt das Hamburger Hanseatenkreuz.

Rundschau.

Aus dem Verbande.

Wir möchten die Mitglieder der Deutschen Gewerkvereine darauf aufmerksam machen, daß sie sich bei allen Angelegenheiten, die den eigenen Gewerkverein betreffen, immer in erster Linie an den Hauptvorstand ihres Gewerkvereins wenden möchten. Sind Angelegenheiten zu ordnen, die über den Rahmen des einzelnen Gewerkvereins hinausgehen, die sich auf gesetzgeberische Maßnahmen, auf Vorstelligwerden bei Behörden usw. beziehen, dann wollen sich die Mitglieder an den geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes, z. H. des Verbandsvorsitzenden Gustav Hartmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-23, wenden. Wir bitten aber davon Abstand zu nehmen, daß die Mitglieder sich direkt an den parlamentarischen Syndikus unseres Verbandes, Herrn Abgeordneten Weinhausen, wenden, weil dadurch eine Ueberlastung des Herrn Weinhausen eintreten müßte, die zu Verzögerungen führt, womit den Kollegen nicht gedient sein kann. Der geschäftsführende Ausschuß steht mit Herrn Weinhausen in ununterbrochener Verbindung, und wird gegebenenfalls etwaige Eingaben an Herrn Weinhausen weitergeben, sofern das notwendig erscheint.

Die deutsche Volksversicherung.

Der Rechenschaftsbericht unserer Deutschen Volksversicherung für das Jahr 1916 ist soeben im Druck erschienen und zeigt eine erfreuliche Entwicklung unseres gemeinnützigen Unternehmens.

Man sieht das am deutlichsten, wenn man die Rechenschaftsberichte der vorhergehenden Jahre zur Hand nimmt. Hiernach umfaßte der Kreis der Versicherten, die sich der Deutschen Volksversicherung anvertraut haben,

1913: 10 083,
1914: 73 716,
1915: 120 320 und
Ende 1916: 147 337 Personen, so daß mittlerweile bereits weit über 150 000 Personen mit Versicherungen an unserer Gesellschaft beteiligt sein dürften.

Eine ebenso günstige Entwicklung zeigen die Vermögenswerte in der Bilanz; es betrugen nämlich die Aktiven im Geschäftsjahr:

1913 2 929 649,93 ℳ; sie stiegen
1914 auf 3 117 271,82 ℳ,
1915 auf 5 855 393,62 ℳ und
1916 auf 6 872 414,90 ℳ.

Dieses Ergebnis wurde erzielt trotz des Krieges. Die Zahlen sprechen für sich.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1916

zeigten nach der „Sparkasse" weiter eine sehr günstige Entwicklung. Der ungeheure, nie geahnte Geldstrom, der sich seit Kriegsbeginn in die deutschen Sparkassen ergoß, hat angehalten. Der Ueberschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen betrug 2430 Millionen Mark gegen 2491 Millionen Mark im Jahre 1915. Zu diesem Kapitalüberschuß treten noch die Zinsen hinzu. Diese betragen jetzt rund 700 Millionen Mark, so daß also der gesamte Zuwachs der Sparkassen im Jahre 1916 3130 Millionen Mark beträgt, natürlich ohne die Abbuchungen auf die Kriegsanleihen. Der Einlagenbestand zu Kriegsbeginn war 20 300 Millionen Mark. Während des Krieges sind an Einlagen und Zinsen hinzugekommen 7500 Millionen Mark, auf die von den Sparern gezeichneten Kriegsanleihen verrechnet 7530 Millionen Mark. Die Durchschnittsbeträge der Einlagen bewegen sich zwischen 300 und 350 Mark. Die Zahl der Sparbücher hat außerordentlich zugenommen, so daß alles darauf hindeutet, daß trotz des Krieges breite Bevölkerungsklassen in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen leben, was allerdings auch die gegenteilige Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen vermag, daß vielleicht ebenso starke Schichten in ihren Verhältnissen erheblich zurückgegangen sind.

Neutralität eines Schweizer Gewerkschaftsorgans.

Unter dieser Ueberschrift bringt das Korrespondenzblatt der Generalkommission folgenden Artikel:

Einige Schweizer Gewerkschaftsblätter belieben ihre Leser über die Betätigung der Gewerkschaften in Deutschland in einer Weise zu unterrichten, daß man in Zweifel gerät, ob nur Unkenntnis — richtiger Dummheit — oder Böswilligkeit zugrunde liegt. So schreibt die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung" in ihrer französischen Ausgabe (Le Métallurgiste, La Chaux de Fonds) am 12. Mai 1917:

„Eine historische Stellungnahme Herrn Legiens, des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbureaus.

Wir können es uns nicht versagen, ein Schriftstück bekanntzugeben, dessen Bedeutung zu groß ist, als daß es in der Stille modern dürfte.

Alle Zeitungen Deutschlands und des Auslands haben zwar davon gesprochen, und es ist kein Geheimnis für irgendwen, aber die Sache muß festgelegt werden.

Man weiß, daß auch in Deutschland wie anderswo in kriegführenden Ländern die Arbeiter streikten, als sie keine andere Möglichkeit hatten, sich Gehör zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit las man, daß seine Exzellenz, der Chef des Kriegsamts Gröner, einen Aufruf erlassen hat, den, wenigstens in seinen Schlußfolgerungen, zu kennen sich lohnt: „Wer streikt, während unsere Heere vor dem Feind stehen, ist ein Hundsfott. Der gefährlichste Feind lebt unter uns, das sind diejenigen, die zum Streik auffordern. Vor den Augen des ganzen Volkes müssen diese Volksverräter, die unsere Armee verraten, gebrandmarkt werden. Wer wagt, nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg befiehlt?" Im Hauptausschuß des Reichstags sagte von Gröner: „Das Leipziger Programm (der Minderheit) hat ein unverschämtes Telegramm an den Reichskanzler gesandt. Dieses Telegramm forderte politische Reformen, die Schaffung eines Arbeiterrats nach russischem Muster und den Empfang einer Arbeiterdeputation von seiten des Kanzlers. Das ist der Gipfel der Unverschämtheit, das muß aufhören. Ich verlange energische Maßnahmen gegen die Streikenden und ihre Führer. Die Frage der Bestrafung der Arbeiter, die darin besteht, sie an Händen und Füßen zu binden, ist noch nicht entschieden, aber sie wird noch geprüft."

So werden also Streikende, d. h. Hunderttausende von gewerkschaftlichen Arbeitern als Hundsfötter behandelt von einem General.

Das ist schon ungeheuerlich. Aber noch bedenklicher wird es, wenn diese Ansicht von einer Generalkommission der deutschen Gewerkschaften geteilt wird.

Das hat sich indessen tatsächlich ereignet, denn die Zeitungen melden das Folgende:

„Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit Legien an der Spitze hat einen auch von den Christlichen unterzeichneten Brief an von Gröner gesandt, in welchem sie sich mit seinen Ideen und Maßnahmen einverstanden erklärt."

Also sind die Kommission und Legien damit einverstanden, daß die organisierten Arbeiter Hundsfötter sind! Das erscheint uns schon das ärgste. Was aber die Grenze alles Erlaubten übersteigt, ist, daß die Organisierten dieser Ansicht ihrer Führer sich anschließen.

Diese Tatsachen müssen bekannt werden, weil wir so einen Mann zu Gesicht bekommen, dessen Maske gefallen ist. Es ist kein Zweifel mehr, Legien ist einig mit dem General Gröner, der erklärt, daß die streikenden Arbeiter Hundsfötter sind und, was noch schlimmer ist, Maßnahmen prüft, um die Organisierten an Händen und Füßen zu binden, um zu verhindern, daß sie handeln.

Danach kann Legien nur noch die Arbeiter vertreten, die sich Hundsfötter oder Galeerensklaven nennen lassen. Wird er sie finden? In der Internationale jedenfalls nicht, die sich allerdings aus Proletariern zusammensetzt, die sich aber nicht damit einverstanden erklären, dessen darf Legien sicher sein, daß ein Mann an der Spitze dieser Organisation steht, der streikende Arbeiter als Hundsfötter behandelt.

Es ist gut, daß Klarheit geschaffen ist."

Dazu bemerkt das „Korrespondenzblatt":

Auf den Unsinn auch nur ein Wort zu erwidern, hieße dem Schreiber Ehre antun. Aber eins möchten wir heute nach mehrfachen derartigen Erfahrungen sagen: Die Zeit, in der die Schweizerischen Gewerkschaften die Freundschaft der Gewerkschaften Deutschlands zu schätzen wußten, liegt nicht sehr weit hinter uns. Die Zeit, in der die Gewerkschaften Deutschlands sich daran erinnern werden, wie auf der anderen Seite diese Freundschaft in der Zeit der schwersten Not betätigt wurde, dürfte nicht gar so fern sein.

Der Fußtritt des Herrn Inspektors.

Das Koburger „Volksblatt" berichtet: Durch einen Fußtritt hat der Inspektor Sterz von Leitzkau den Tod der elfjährigen Tochter des Bierfahrers Köhler aus Gommern verursacht. Das Mädchen war mit Rübenverziehen auf Althaus-Leitzkau beschäftigt. Als die kleine Köhler etwas lässig die Rüben verzog, gab der Inspektor dem Kinde einen derartigen Fußtritt, daß es vorn überfiel. Bei seiner Heimkehr klagte das Mädchen über Leibschmerzen, weshalb die Mutter ihre Tochter zu Hause ließ. Da sich bei dem Kinde auch Erbrechen einstellte, zog die Mutter den Arzt zu Rate, der die sofortige Ueberführung nach dem Magdeburger Krankenhause anordnete. Hier erlag am ersten Pfingstfeiertag nach erfolgter Operation das Mädchen einer Darmzerreißung, die durch den Fußtritt des Inspektors verursacht worden ist. Der Vater der Verstorbenen befindet sich im Kriege. Nach Aussage von Kindern soll der Inspektor das Kind auch geschlagen haben.

Was man alles von den amerikanischen Holzschiffen erwartete.

Bekanntlich hat man das amerikanische Programm, 1000 Holz-Handelsschiffe zu 3000 Tonnen zu erbauen, nicht nur fallen lassen müssen, sondern es hat sich auch die englische Fachpresse über diese Idee nachträglich in unzweideutigem Sarkasmus belustigt. Als die amerikanische Regierung dieses Programm vor wenigen Monaten verkündete, da war freilich der Ton der englischen Presse in dieser Angelegenheit ein ganz anderer. Die unlängst veröffentlichte April-Nummer eines Fachblattes des englischen Kohlen-, Metall- und Schiffahrtsmarktes, eine Nummer, welche die stolze Ueberschrift: „Schiffe! Schiffe! Schiffe!!!" trägt, bildet eine flammende Darstellung der verschiedenen Vorteile dieser Holzschiffe. Wir wollen sie einmal aufzählen:

1. Der Holzschiffbau der Vereinigten Staaten sei ein „Meisterstreich", weil Stahl knapp und teuer, Holz dagegen in den Vereinigten Staaten reichlich und billig sei.

2. Holzschiffe könnten sehr schnell hergestellt werden.

3. Einmal fahrtbereit, hätten die Holzschiffe große strategische Vorteile gegenüber den Stahlschiffen im Hinblick auf die Unterseebootsgefahr.

Das Blatt erklärt dann weiter, durch den Bau der Holzschiffe zeigten die Vereinigten Staaten von Amerika, daß sie sich nicht nur auf der Verteidigungslinie halten wollen, sondern ihren außergewöhnlich praktischen „Geist" zur Verfügung stellten. Hölzerne Schiffe würden die allerbeste Lösung darstellen, welche die Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich des U-Boots-Problems zu geben vermöchten."

So schnell wie diese tausend amerikanischen Holzschiffe sind wohl selbst in diesem Kriege noch keine Fahrzeuge versunken! Während aber die obige Darstellung für uns heute nur noch eine humoristische Erinnerung ist, erscheint eine Stelle derselben von besonderer Bedeutung, nämlich das Zugeständnis, daß man auf den Holzschiffbau um so mehr Wert legen müsse, als die Stahlversorgung knapp und teuer sei. Wenn nun nach dem Aufgeben des Holzschiffbauprogramms ähnliche hochtrabende Prophezeiungen wie damals an dieses heute an die Steigerung des Stahlschiffbaues in den Vereinigten Staaten geknüpft werden, so ist die englische Feststellung einer der Schwierigkeiten, welche dieser Steigerung entgegenstehen, von nicht unerheblichem Interesse.

▫ ▫ ▫ ▫ Aus den Ortsvereinen. ▫ ▫ ▫ ▫

Berlin. Am 12. Juni traten die Gesamtvorstände der Großberliner Ortsvereine unter dem Vorsitz des Kollegen Ruppel zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um zu der in Aussicht genommenen Beitragserhöhung Stellung zu nehmen. Kollege Zielke, welcher sich in opferfreudiger Weise erboten hatte, über diese Frage zu referieren, schilderte in diesem seinem Referat zunächst die gewaltigen Anforderungen, die bei Ausbruch des Krieges an unsere Kassen gestellt wurden. Obschon unsere Kassen eigentlich gar nicht für den Krieg zugeschnitten seien, gelang es damals doch, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Viele ins Feld ziehende Kollegen äußerten damals, daß sie bei ihrer Rückkehr von den Organisationen nur noch Trümmerhaufen wieder finden würden. Heute stehen unsere Kassen glänzender denn je da. Dieser Aufschwung darf uns aber nicht veranlassen, jetzt die Hände in den Schoß zu legen, vielmehr muß er uns ein Ansporn sein, unsere Kassen immer mehr zu kräftigen. Wir müssen die Augen offen halten, denn große Aufgaben harren unser nach dem Kriege. So werden wir z. B. bei dem Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft großen Schwierigkeiten begegnen. Man wird versuchen, die jetzt gezahlten Löhne herabzudrücken, trotzdem die Teuerung bleiben wird. Die Unterstützungssätze müssen den Verhältnissen angepaßt werden. Zudem können wir wohl unseren zurückkehrenden Kollegen kein besseres Geschenk machen, als wenn wir innerlich gefestigt mit gefüllten Kassen vor sie hintreten können. Um alles dies möglich zu machen, um auch dem stärksten Ansturm auf unsere Kassen mit ruhiger Gelassenheit entgegensehen zu können, ist es Pflicht einer umsichtigen Leitung, jetzt schon darauf hinzuweisen, daß auch die Einnahmen der Kassen den bevorstehenden veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Die Hauptleitung schlägt deshalb vor, den Gewerkvereinsbeitrag von 40 auf 50 Pfennig zu erhöhen. Um die Meinung der gesamten Mitgliedschaft über diesen Vorschlag zu hören, wird in der Zeit vom 11.—18. August d. Js. eine Urabstimmung stattfinden. Der Vortragende schloß mit der Hoffnung, daß die Berliner Kollegen dieser Frage gewiß das richtige Verständnis entgegenbringen werden, wie wohl auch in der Provinz der Vorschlag überall mit begeisterter Zustimmung aufgenommen worden sei. — In der Diskussion sprachen sich alle Redner für die vorgeschlagene Erhöhung aus. Selbst Mitglieder, die ursprünglich Bedenken gegen eine Beitragserhöhung hatten, ließen nach Anhören des Vortrages Zielke diese Bedenken fallen und stimmten dem Vorschlage zu. Nach diesem einstimmigen Beschluß des gesamten Vorstandes der Ortsvereine Berlins wird erwartet, daß bei der Urabstimmung über die Beitragserhöhung in der Zeit vom 11.—18. August ein jedes Mitglied der Berliner Ortsvereine seine Stimme im Interesse unseres Gewerkvereins, wie auch in seinem eigenen Interesse mit „ja" abgibt. — So können wir denn wohl mit Zuversicht und, gestützt auf das Bewußtsein, daß unsere Mitglieder die Anforderungen der Zeit richtig erkennen werden, frohgemut in die Zukunft blicken, auf daß unser Gewerkverein weiter wachsen blühen und gedeihen möge zum Wohle und zum Nutzen seiner Mitglieder.

H. Hippe, Schriftführer.

▫ ▫ ▫ ▫ Aus der Rechtsprechung. ▫ ▫ ▫ ▫

Kriegsteuerungszulagen sind nicht pfändbar.

Beschluß des Oberlandesgerichts Cöln vom 23. März 1917.

sk. Bei der gegenwärtigen Preissteigerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich die verschiedensten Arbeitgeber zu einer Teuerungszulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Richtigerweise sind diese Zulagen nicht als eine Erhöhung des Gehaltes, sondern als eine Art Ausgleich gegenüber den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Pfändbarkeit des Einkommens dem Arbeitslohn nicht zuzuzählen. Diesen Standpunkt hat kürzlich das Oberlandesgericht Cöln mit der folgenden Begründung eingenommen:

Die von der Stadt Cöln ihren Arbeitern gewährte Teuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Bestreitung der unentbehrliche Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn die Teuerungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebenden Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 Mark hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig zugestanden werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angenommenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Teuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ Patentschau. ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫ ▫

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. ···· Auskünfte kostenlos.

Erteilte Patente:

Kl. 37 d. 299 479: Verbindung sich kreuzender Fenstersprosseneisen. Adolf Bendele, Stuttgart. Angemeldet am 2. 11. 15.

Kl. 38h. 299 411: Verfahren zum Imprägnieren von Holz mit wässerigen Lösungen der Dinitriphenole bezw. ihrer Salze, mit oder ohne Zusatz anderer Stoffe, z. B. anorganischen Salze. Grubenholzimprägnierung G. m. b. H., Berlin. Angemeldet am 30. 11. 13.

Gebrauchsmuster:

Kl. 49 l. 659 247: Bandsägenlötwerkzeug. L. Simon, M.-Gladbach. Angemeldet am 30. 12. 16.

Kl. 54 b. 659 250: Holzlineal mit einer Vorrichtung aus Metall. Franz Hammer, Bonn. Angemeldet am 22. 1. 17.

Kl. 34 g. 662 440: Drahtgeflecht-Unterlage für das Sitzpolster von Stühlen u. dgl. Heinrich Weber, Weinheim a. d. B. Angemeldet am 27. 4. 17.

Kl. 38e. 662 578: Schutzvorrichtung an Kreis- und Bandsägen. Paul Günther, Pulsnitz i. Sa. Angemeldet am 2. 4. 17.

Kl. 81c. 662 637: Auseinandernehmbare Kiste. Rudolf Oehring, Eisenach. Angemeldet am 27. 4. 17.

Kl. 34i. 661 617: Runder Ausziehtisch. August Hainke, Langenöls, Bez. Liegnitz. Angemeldet am 10. 4. 17.

Kl. 34 i. 661 932: Gartenleiter, zugleich Staffel und Anlegeleiter. Hermann Weinhart, sen., München. Angemeldet am 16. 4. 17.

Kl. 37b. 661 631: Drehbare Schutzrollen an Pfosten, Türen, Schiffen und Landungsbrücken usw. W. Anterilp, Charlottenburg, Wielandstr. 43. Angemeldet am 10. 6. 16.

Kl. 57a. 661 925: Tischchen, das mittels Schrauben und Muttern auf einer Gleitschiene jede photographische Kamera festhält. Ernst Zobel, Hanau. Angemeldet am 23. 4. 17.

Kl. 68a. 661 688: Aus Sperrholz hergestellter Türgriff. Jos. Ellendorf, Wiedenbrück. Angemeldet am 7. 4. 17.

Kl. 81c. 661 898: Sicherheits-Kistenverschraubung. Bruno Ketterling, Treptow, Rega. Angemeldet am 11. 4. 17.

Kl. 34g. 663 227: Ruhesofa mit abnehmbarem Polster und eingesetzter, heraushebbarer Badewanne. Franz Collnick, Dresden. Angemeldet am 11. 8. 16.

Kl. 34g. 663 452: Verstellbare Fußbank. Richard Bentzin, Görlitz. Angemeldet am 14. 5. 17.

Kl. 34i. 663 479: Krankentisch mit verstellbarer Tischplatte. Michael Braun, München. Angemeldet am 8. 5. 17.

Kl. 34i. 663 502: Verstellbarer Schreibschrank. Richard Bentzin, Görlitz. Angemeldet am 14. 5. 17.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Bitterfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeschenk von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufe nicht am Orte vertreten, beim Verbandskassierer O. Eppendorf, Hallischestraße 27.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer Wilh. Pritzap, Holzstraße 9.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder erfolgt nur auf dem Arbeitersekretariat der Gewerkvereine Bremen, Lindenstr. 2.

Geislingen, (Württbg., (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeschenk erhalten durchreisende arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sayger, Bürstenmacher, Hauptstraße 45.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeschenk beim Kollegen Unglaube, Preußische Straße 39.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Verb.-Kass. Künkner, Wallischei 28.

Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.

Es enthält die Patent-, Musterschutz- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.

Prospekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4,
Kaiser Friedrich-Straße 52.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer **Zuschußkrankenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerkvereins.

Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende soeben erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913–1915,
erstattet vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen?
Winke für die Agitation. Von Alfred Czieslik-Duisburg.

Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum **Preise von 10 Pfg.** für das Stück vom **Verbandsbureau** zu beziehen.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkvereine befindet sich Alte Mainzergasse 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkvereinskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Zschochernstraße 62.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Gewerkvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstr. 2, Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen", Glogauerstraße.

Sprottau-Eulau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereiner erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schienert in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendaselbst.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer J. Michael, Freiburgerstraße 11-13.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: i. V. M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalder-Straße 221/23. Druck der Ulmer Zeitung A.-G. in Ulm a. D.